



Wer möchte dieses Jahr das Spielmobil fahren?

Die Stadt Gotha sucht befristet vom 15. März bis 31. Oktober 2023 bei max. 35 Stunden im Monat eine Hilfskraft für das Spielmobil.

Aufgaben:

- Fahren des Kleintransporters (auch mit Anhänger bis 3,5t) während der Einsatzzeiten zu verschiedenen Standorten innerhalb der Stadt Gotha sowie im Landkreis Gotha
- Allgemeines technisches Verständnis für anfallende Reparaturen an den mobilen Spielgeräten
- Gewährleistung der zweckbestimmten Nutzung des Inventars während der Einsatzzeiten
- Spiel- und Beschäftigungsangebote vorbereiten und Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Durchführung
- Regelmäßige Kontrolle des Fahrzeuges auf Ordnung und Sauberkeit
- Regelmäßige Kontrolle des Inventars auf Einsatzbereitschaft

Anforderungen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, einschließlich Wochenenden
- Führerschein Klasse BE oder vergleichbar

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (VKA).

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Im Übrigen sind die zu besetzende Stellen in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis zum **17. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-

innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet.
Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister